

## Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 14. August 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation vom 23. April und 2. Juni 2008 (FU-Mitteilungen 28/2008, S. 576) erlassen:\*

### Artikel I

1. In § 4 Abs. 2 werden Satz 2 und Satz 3 gestrichen.
2. Die Anlage 1 wird um die folgenden Modulbeschreibungen ergänzt:

<b>Modul:</b> Materien des Gesellschaftsrechts		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Abschlussklausur (3 Stunden)	Ja
Anwendungskurs		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Einkommensteuerrecht		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Abschlussklausur (3 Stunden)	Ja
Anwendungskurs		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Staat und Steuern		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Klausur (Bearbeitungsdauer: 60 Minuten). An die Stelle einer Klausur kann ein zusammengefasst benotetes Portfolio aus mehreren Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

\* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 28. September 2009 bestätigt worden.

<b>Modul:</b> Internationale Finanzpolitik		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminaristischer Unterricht	Klausur (Bearbeitungsdauer: 60 Minuten). An die Stelle einer Klausur kann ein zusammengefasst benotetes Portfolio aus mehreren Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

**Artikel II**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Bei Studierenden, die vor dem Wintersemester 2009/2010 für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation immatrikuliert worden sind und die das Modul „Gesellschaftsrecht (7 LP)“ oder das Modul „Allgemeines Steuerrecht (7 LP)“ auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 23. April und 2. Juni 2008 bereits erfolgreich absolviert haben, können diese Module weiterhin für den Studienabschluss berücksichtigt werden; die Berücksichtigung des Moduls „Materien des Gesellschaftsrechts“ oder des Moduls „Einkommensteuerrecht“ ist in diesem Falle ausgeschlossen.